

<p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen</p>	<p>Beteiligt:</p>									
<b>Kulturentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</b>										
<p>Geplante Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 45%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.03.2023</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2023	Kulturausschuss	Empfehlung	29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.03.2023	Kulturausschuss	Empfehlung								
29.03.2023	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Die Kulturpolitischen Leitlinien (2012/AN/3767) aufgreifend erstellt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Kulturentwicklungsplan (KEP) und legt diesen der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vor.

Der KEP wird in einem breiten, transparenten Beteiligungsprozess erarbeitet und fortgeschrieben.

Folgende Querschnitts- und genrebezogene Themen werden bei der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes u.a. berücksichtigt:

- Beteiligung
- Digitalisierung
- Diversität
- Innovation und Vielfalt
- Kulturelle Bildung
- Öffentliche Förderung
- Räume
- Zugänglichkeit und Teilhabe
- Baukultur, Denkmalschutz und Maritimes Erbe
- Clubkultur
- Erinnerungskultur
- Film und Medien
- Literatur
- Museen
- Kunst und Kultur im öffentlichen Raum
- Musik
- Theater und Tanz

Beschlussvorschriften:  
bereits gefasste Beschlüsse:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V  
Nr. 2012/AN/3767  
Nr. 2022/BV/3009 (Änderungsantrag Nr. -20 (ÄÄ))

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kulturpolitische Leitlinien beschlossen. Diese bilden eine gute Grundlage, um den Beschluss der Bürgerschaft zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans umzusetzen (2022/BV/3009-20 (ÄÄ)).

Mit den im Beschlusstext genannten Themen werden die inhaltlichen Schwerpunkte für den Prozess der Erarbeitung gesetzt. Deshalb gebe ich der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dieser Vorlage die Möglichkeit, die Schwerpunkte zu bestätigen und ggf. selbst weitere vorzuschlagen.

Mit dem KEP sollen verbindliche Ziele für die kommenden Jahre entwickelt werden, die auch die Ansprüche einer prozessorientierten Entwicklung berücksichtigen.

Im Prozess der Erarbeitung werden (fach)öffentliche Foren und Workshops wichtige Impulsgeber sein. Die Beteiligungsformate und die Öffentlichkeitsarbeit werden von Agenturen betreut. Externe Expert\*innen, überwiegend aus der Region, werden den Prozess fachlich begleiten. Der Kulturausschuss der Bürgerschaft wird regelmäßig über den Prozessfortschritt informiert. Im Redaktionsteam können Mitglieder der Bürgerschaft vertreten sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

Keine